



KARL-VON-FRISCH GYMNASIUM

Der Schulleiter

Karl-von-Frisch-Gymnasium · Auf dem Höhnisch ·
72144 Dußlingen

Auf dem Höhnisch
72144 Dußlingen

An die Elternschaft der Klassen 6 bis 10
sowie der Jahrgangsstufen 1 und 2
am Karl-von-Frisch-Gymnasium

t · 07072 9158-30
f · 07072 9158-44
m · sekretariat@kvfg.schule.bwl.de

www.kvfg.de

Schulleiter:
OStD Karsten Rechentn

Dußlingen, 17. September 2020

Terminänderung der Elternabende für die Klassen 6-10 sowie die Jahrgangsstufen 1 und 2 wegen der landesweit geltenden Pandemie-Regelungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Elternschaft,

mit dem Elternbrief am Schuljahresanfang, den Sie am ersten Schultag über Ihre Kinder erhalten haben, hatten wir seitens der Schulleitung bereits auf der letzten Seite die voraussichtlichen Termine der Klassenpflegschaftsabende mitgeteilt. Aufgrund der landesweiten Vorgaben in Bezug auf den Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen können wir diese vorgesehenen Termine so leider nicht durchführen.

Da wir innerhalb der Schule nur drei Bereiche haben, in denen Elternabende mit entsprechend erforderlichen Abstandsregeln durchgeführt werden können (die Aula am Haupteingang zur Schule, die Mensa, das Foyer im Neubau), müssen wir die Elternabende auf insgesamt sieben Termine ausdehnen. Vorgesehen ist, dass alle Elternabende zwischen Montag, dem 28. September 2020, und Donnerstag, dem 8. Oktober 2020, abgehalten werden sollen.

Termin	Klassen	Raum
Montag, 28. September 2020	6A 6B 6C	Aula Foyer Neubau Mensa
Dienstag 29. September 2020	6D 7A 7B	Aula Foyer Neubau Mensa
Donnerstag 1. Oktober 2020	7C 7D 8A	Aula Foyer Neubau Mensa

Termin	Klassen	Raum
Montag, 5. Oktober 2020	8B 8C 8D	Aula Foyer Neubau Mensa
Dienstag 6. Oktober 2020	Jahrgangsstufe 1 Jahrgangsstufe 2 (nach Bedarf)	Mensa Foyer Neubau
Mittwoch, 7. Oktober 2020	9A 9B 9C	Aula Foyer Neubau Mensa
Donnerstag, 8. Oktober 2020	10A 10B 10C	Aula Foyer Neubau Mensa

Als Tagesordnungspunkte sind nach der Begrüßung durch die Klassenleitung folgende Punkte vorgesehen, wobei die Reihenfolge durch die jeweiligen Klassenleitungen festgelegt wird:

1. Wahl des/der Vorsitzenden In der Klassenpflegschaft sowie Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden in der Klassenpflegschaft
2. Informationen und Regelungen in der Schule im Hinblick auf die Corona-Lage in Baden-Württemberg (z.B. Verhalten auf dem Schulgelände, Mensabetrieb und Pausenverkauf durch den Bäcker, etc.)
3. Pflicht zum Nachweis der Masernschutzimpfung bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021. Aufgrund der Vorgaben des Landes müssen Sie die Durchführung der Masernschutzimpfung gegenüber der Schule nachweisen. Ich bitte Sie dafür, einen Impfnachweis Ihres Kindes (zum Beispiel das Impfbuch) mitzunehmen. Näheres zur Impfpflicht und zur Masernschutzimpfung im Allgemeinen entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.
4. Beschluss über die Nutzung der elterlichen Email-Adressen durch die Schulleitung für Mitteilungen der Schulleitung an die Elternschaft (z.B. für Elternbriefe sowie für kurzfristig erforderliche Informationen sowie wichtige Regelungen im Schulbetrieb mit Blick auf die Corona-Pandemie, etc.).

Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir die hier aufgeführten Änderungen der bereits im Elternbrief mitgeteilten Termine für die Klassenpflegschaftsabende vor dem Hintergrund der Pandemie-Regelungen im Schulbetrieb vornehmen mussten.

Die erste Sitzung des neu gewählten Elternbeirates unserer Schule bleibt terminiert auf den **19. Oktober 2020 um 20.00 Uhr in der Mensa**. Hier ist es auch erforderlich, Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz des Elternbeirates neu zu wählen, da die bisherigen Vorsitzenden Frau Fülle und Herr Enders keine Kinder mehr an unserer Schule haben und folglich aus ihrem Amt ausscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Rechent in
(Schulleiter)



Masernschutzgesetz

Wie weise ich Masern-Impfungen oder Masern-Immunität nach?

Wie finde ich die Angaben zu Masern-Impfungen im Impfausweis?

Der Impfausweis bietet Ihnen eine Übersicht, wann Sie gegen was von wem geimpft wurden.

- 1 Schlagen Sie zuerst die Seite auf, wo die Impfungen für Masern bzw. für Masern, Mumps und Röteln eingetragen sind (meist Seite 5).
 - 2 Prüfen Sie, ob Sie in der Spalte für Masern bzw. Masern, Mumps und Röteln zwei Kreuze (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Kreuz) finden.
- Kontrollieren Sie, ob in den Zeilen mit den Kreuzen eine Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und ein Praxisstempel vorhanden sind.
 - Wenn beide Impfungen (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Impfung) mit Unterschrift und Praxisstempel in Ihrem Impfausweis stehen, können Sie das Dokument bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Einrichtung zur Prüfung vorlegen. Alternativ kommt eine Bestätigung in elektronischer Form in Betracht.

Datum Date	Handelsname und Chargennummer des Impfstoffes (Vignette) Manufacturer and batch no. of vaccine Fabricant du vaccin et numéro du lot	Tetanus	Diphtherie	Perussis	Polomyelitis	Mit (Measlesvirus influenzae B)	Hepatitis B	Masern, Mumps Röteln (MMR)	Virushep	Meningokokken
6.10. 2010	Infanrix Ch.-B.: AZ1CA851A Prevenar 13® Lot/Ch.-B.: E 83116 EXP/Time-Be: 09 2012 PAAD13291		X	X	X	X	X	X		
5.11. 2010	Infanrix Ch.-B.: AZ1CA8298 Prevenar 13® Ch.-B.: E 44943 Vacc. No.: 09 2011 PAAD12842		X	X	X	X	X	X		
27.1. 2011	Prevenar 13® Ch.-B.: E 91503 Vacc. No.: 10 2012 PAAD12842		X	X	X	X	X	X		
15.06. 11	Prioria-Tetra Ch.-B.: A71CA316A								X	X
29.01. 2011	HebVac-C Ch.-B.: VNS1K11A									
24.8. 2011	Prevenar 13® Ch.-B.: F22933 Vacc. No.: 11 2013 PAAD12842		X	X	X	X	X	X		
12.6. 2012	Prioria-Tetra Ch.-B.: A71CA31A								X	X

Copyright: Y.B.

TIPPS

Wenn Sie die Einträge zu den Impfungen nicht finden können:

- In älteren Impfausweisen sind die Masern-Impfungen häufig alleine dokumentiert, in neueren Impfausweisen finden Sie meist einen gemeinsamen Eintrag für Masern, Mumps und Röteln (MMR).
- Die Kreuze können sich auch auf unterschiedlichen Seiten befinden, wenn z.B. noch andere Impfungen zwischen den Einträgen notiert sind.

Wenn Sie keine Einträge zu Masern finden oder nur den Eintrag zur ersten Impfung, machen Sie einen Impftermin bei Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin.

Fehlt Ihnen eine Unterschrift und/oder der Praxisstempel, kann Ihr Arzt/Ihre Ärztin diese eventuell ergänzen, da alle Impfungen in dieser Praxis auch in Ihrer Patientenakte dokumentiert werden.

Welche Angaben muss das ärztliche Zeugnis über Masernschutz enthalten?

Ein ärztliches Zeugnis bescheinigt das Vorliegen eines Masernschutzes oder einer Kontraindikation zur Masern-Impfung und sollte daher Folgendes enthalten:

Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz

Ein ausreichender Masern-Impfschutz besteht, wenn ab einem Alter von 12 Monaten mindestens eine Schutzimpfung gegen Masern und ab einem Alter von 24 Monaten zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.

oder

Nachweis über ausreichende Masern-Immunität

Ein ausreichender Masernschutz besteht auch, wenn eine Immunität gegen Masern vorliegt, zum Beispiel aufgrund einer zurückliegenden Infektion mit Masern. Die Immunität kann durch eine Blutuntersuchung im Labor festgestellt werden.

oder

Nachweis über medizinische Kontraindikationen

Manche Personen können sich aufgrund bestimmter Umstände, wie z. B. Schwangerschaft oder Beeinträchtigungen des Immunsystems, nicht impfen lassen. Personen, bei denen eine sogenannte medizinische Kontraindikation (dauernd oder vorübergehend) vorliegt, müssen dies durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigen. Bei einer vorübergehenden Kontraindikation muss die Dauer, während der nicht geimpft werden kann, mit angegeben sein.

Wie belegen Sie, dass Sie Ihren ausreichenden Masernschutz schon einmal nachgewiesen haben?

Personen, die ihren Impfschutz oder ihre Immunität schon einmal nachgewiesen haben, können sich dies von einer staatlichen Stelle oder der Leitung der Einrichtung, in der sie betreut oder beschäftigt waren, bestätigen lassen und bei der neuen Prüfung (z. B. bei einem Wechsel der Einrichtung) vorlegen.

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.

Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Robert Koch-Institut sowie dem Paul-Ehrlich-Institut.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage www.masernschutz.de kostenlos zum Download angeboten.